

# Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Gommern.....

vom 13.07 2018

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gommern  
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15086055  
Ansprechpartner: Sylvia Tetzlaff  
Adresse: Stadt Gommern, Platz des Friedes 10 39245 Gommern  
Telefon: 039200/ 7789-26  
E-Mail: sylvia.tetzlaff gommern.de  
Internetadresse: www.gommern.de

### 1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): Bundesstraße B 184 durch dieOrtschaften Wahlitz und  
Menz

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### 1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Gommern	77	39	0	0	0

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Lärmbelastung durch LKW Verkehr zwischen Magdeburg und Zerbst/Dessau

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Schallschutzfenster, in Menz wurde bereits Belag erneuert

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

in Wahlitz soll 2019 neuer Belag eingebracht werden (Flüsterbelag)

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Ortsumgehung ab Gommern bis Heyrothsberge nördlich von Wahlitz und Menz

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

nein, es liegt ein Waldgebiet in der Nähe von Wahlitz/Menz im FNP als Landschaftsschutzgebiet bereits ausgewiesen

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

4

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

## 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

### 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Hinweise der Bürger wurden geprüft und der zuständige Baulastträger dazu angeschrieben. Seine Stellungnahme wurde in den öffentlichen Gremien bekannt gegeben und besprochen sowie das Ergebnis daraus.

Ein Lärmaktionsplan ist nicht erforderlich, da eine Ortsumgehung ab 2018 geplant wird und weitere Maßnahmen vom Baulastträger umgesetzt werden.

## 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

--

## 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

--

## 6 Link zum Aktionsplan im Internet

  
Hünerbein

*Unterschrift*

Stadtverwaltung  
Platz des Friedens 10  
39245 Gommern  
Tel. 039200/77890/Fax 778999

Gommern, den 16.07.2018  
*Datum, Stempel*